

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0306-II/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Ewa Dziejic, Stefan Schennach, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2019 unter der Nr. **3644/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NS-Meldestelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist es korrekt, dass sich Hinweise an die NS-Meldestelle unbearbeitet stapeln?*
- *Falls ja: Wieviele sind es genau?*
- *Falls ja: Von wann genau stammen die ältesten, noch nicht bearbeiteten Hinweise?*
- *Falls ja: Seit wann ist es so, dass sich die Hinweise unerledigt in einer größeren Anzahl stapeln?*

Je nach Meldeintensität variiert die Anzahl der Hinweise an die NS-Meldestelle. Mit Stichtag 11. April 2019 waren jedenfalls 56 Hinweise zu bearbeiten, wobei der älteste Hinweis der NS-Meldestelle vom 14. März 2019 stammte.

Die Behauptung, es würden sich „die Hinweise an die NS-Meldestelle unbearbeitet stapeln“, ist sohin nicht korrekt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit dem Jahr 2016 jährlich mehr als

3.000 Hinweise zu verzeichnen waren und abgearbeitet wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass ab Mitte des Jahres 2017 die Anzahl der Hinweise an die NS-Meldestelle gestiegen ist, woraus auch eine vermehrte Zahl von zu bearbeitenden Hinweisen resultierte.

Zur Frage 5:

- *Falls ja: Ist es möglich, dass Hinweise, die etwa 2017 eingegangen und dann später zu Anzeigen geführt haben, nicht in der vom BM.I im Jahr 2018 bekannt gegebenen Anzeigenstatistiken erfasst waren?*

Ja, da die Anzeigenstatistik zu einem festgelegten Stichtag erstellt wird.

Zur Frage 6:

- *Falls ja: Bei welchen von der Meldestelle zu bearbeitenden Delikten*
 - a. besteht Verjährungsgefahr?*
 - b. ist Verjährung tatsächlich eingetreten?*

Die Verjährungsfrist bei Medieninhaltsdelikten beträgt gemäß § 32 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981 idgF ein Jahr, wobei die Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verbreitung im Inland beginnt. Hinweise langen aber mitunter nicht zeitnah, sondern zeitlich stark verzögert bei der NS-Meldestelle ein. In einigen wenigen Fällen kam es deshalb aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Inneres liegen, zu Verjährungen. Dies ist auf die dadurch gegebene kurze Bearbeitungsfrist zurückzuführen, da Hinweise in diesen Fällen zu knapp vor dem Ende der Verjährungsfrist an die NS-Meldestelle übermittelt wurden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *In welcher Reihenfolge werden die Hinweise behandelt?*
- *Gibt es bei den Hinweisen eine Erstsichtung, und werden dringliche Fälle (wegen der Schwere des möglichen Delikts, wegen möglicher Gefahr in Verzug, wegen Verjährung) vorgereiht?*

Es erfolgt bei jedem Hinweis eine Erstsichtung. In der Regel werden die Hinweise nach dem Datum des Eingangs behandelt. Bei Dringlichkeit oder Wichtigkeit eines Hinweises wird dieser zur und in der Bearbeitung vorgereiht.

Zur Frage 9:

- *Falls Frage 1 ja: War es Ihnen bekannt, dass es den Rückstau bei den Bearbeitungen gibt?*

Ja, das steigende Hinweisaufkommen seit Mitte 2017 wurde aufgrund des monatlichen Controllings wahrgenommen.

Zur Frage 10:

- *Falls der Rückstau bereits über längere Zeit besteht: Was haben Sie gemacht, um eine schnellere Bearbeitung der Hinweise zu gewährleisten?*

Durch interne Umschichtungen wurden mehr Mitarbeiter mit der Bearbeitung der Hinweiseingänge betraut, um eine schnelle Bearbeitung der Hinweise zu gewährleisten.

Zur Frage 11:

- *Werden jetzt zusätzliche Arbeitskräfte für die Meldestelle zur Verfügung gestellt? Wenn nein: warum nicht?*

Im Personaleinsatzkonzept für das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind keine eigenen Planstellen für eine NS-Meldestelle ausgewiesen. In der zuständigen Abteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist neben den bereits erfolgten internen Umschichtungen die Schaffung eines Mitarbeiterpools geplant, um auf eine erhöhte Meldeintensität flexibel reagieren zu können.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Hinweise sind in den Jahren 2016, 2017, 2018 bei der NS-Meldestelle eingegangen?*
- *Wie viele Hinweise führten dann zu Anzeigen? (Bitte um die Angaben zu 2016, 2017, 2018)*

Jahr	Hinweise	Anzeigen
2016	3.124	312
2017	3.523	169
2018	3.176	164

Zur Frage 14:

- *Wie viele Beamte sind im Vollzeitäquivalent mit der Bearbeitung der Hinweise an die NS-Meldestelle befasst?*

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Wie aber bereits ausgeführt wurde, wird in der mit der Bearbeitung von Hinweisen der NS-Meldestelle zuständigen Abteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung flexibel durch Personalumschichtungen unter Bedachtnahme auf die Anzahl der einlangenden Hinweise reagiert und dadurch eine laufende Bearbeitung der eingelangten Hinweise erreicht.

Herbert Kickl

